

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 226.

Freitag, den 14. August.

1835.

Neunte Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1835.

Gehalten am 29. Mai.

Mehre neuerlich eingegangene Gegenstände, worunter die vom Magistrate den Stadtverordneten zur Prüfung mitgetheilte Steuerhauptrechnung und Quatembersteuer = Ueberschufrechnung vom Jahre 1834 befindlich, wurden an die betreffenden Deputationen zur vorläufigen Begutachtung verwiesen.

In einem hiernächst vom Vorsteher vorgetragenen Communicat eröffnete der Magistrat die, auf dessen Berichtserstattung, Seiten der hohen Landesdirection erfolgte Entscheidung der bei der Wahl des damaligen Stadtverordneten Lücke zum Handelsgerichtsbeisitzer den Stadtverordneten mit Rücksicht auf §. 249. der allg. Städteordnung zweifelhaft erschienenen Frage: ob die Wahl eines Stadtverordneten zum Handelsgerichtsbeisitzer statthaft sey? Diese höchste Entscheidung ging dahin, daß, da in der 249. §. der allg. Städteordnung den Stadträthen die Ernennung der Gerichtsbeisitzer ohne Einschränkung und Ausnahme übertragen, insbesondere auch die Stadtverordneten von der Wahlfähigkeit zu diesem bürgerlichen Ehrenamte nicht ausgeschlossen worden seyen, aus der in derselben Sprache ausgesprochenen Unvereinbarkeit dieses Amtes mit der Function eines Stadtverordneten in Einer Person, nicht dieses gefolgert werden könne, daß der Stadtrath verhindert sey, die Wahl auf einen Stadtverordneten zu richten, oder daß der Gewählte nicht befugt sey, das Beisitzeramt unter Resignation auf die Eigenschaft als Stadtverordneter anzunehmen, sondern nur, daß er Letzteres nicht bleiben könne, wenn er das Erstere annehme, und daß es mithin in des Gewählten eigener Willkühr stehe, entweder nach §. 97. litt. f.

die Wahl auszuschlagen, oder bei Annahme der Letztern aus dem Mittel der Stadtverordneten auszutreten. Da sich nun genannter Herr Lücke für Letzteres freiwillig erklärt hatte, so war in Gemäßheit vorstehender hoher Entscheidung mit dessen Entlassung als Stadtverordneter und mit Einführung desselben als Handelsgerichtsbeisitzer zu verfahren gewesen.

Zugleich erwähnte der Vorsteher, daß nunmehr in die durch den Austritt des Herrn Lücke in der Classe der unangesehenen Stadtverordneten vom Handelsstande erledigte Stelle, in Gemäßheit einer frühern wegen sofortiger Wiederbesetzung von dergleichen vacant werdenden Stellen ergangenen hohen Verordnung, der zeitherige Eschmann Herr Otto Bruner als wirklicher Stadtverordneter einzuberufen sey.

Eine fernere Mittheilung des Magistrats enthielt die Anzeige von der beabsichtigten Verpachtung zweier in Großstädtelnscher Flur gelegenen Stadtkommun = Wiesen an den Besitzer von Raschwitz, Herrn Hotelier Pusch. Die Stadtverordneten gaben dazu einhellig ihre Zustimmung.

Eine gleichmäßige Zustimmung erfolgte mittelst besonderer Abstimmung zu der Veräußerung eines von der verehel. Frau Tapezier Lohße Behufs der Erweiterung ihres neu zu erbauenden Hauses nachgesuchten Stückes Gartenareal, welches zu dem dormalen von Herrn Pastor D. Enke bewohnten Communegebäude gehört, und wofür, nachdem Letzterer allen deffalligen Entschädigungsansprüchen entsagt, der Magistrat, im Einverständniß mit der gemischten Baudeputation, neben einigen in baulicher Hinsicht gemachten Bedingungen, die Kaufsumme von 500 Thlr. in preuß. Cour. für angemessen erachtete.

Nächstdem kam ein Communicat des Stadtraths zur Verhandlung im Betreff der Abtretung der auf